

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 283.

Donnerstag, den 10. October.

1839.

### Bekanntmachung.

Ueber den Anfang der hiesigen Michaelismesse ist häufig und hauptsächlich dann Zweifel entstanden, wenn, wie in der jetzigen Michaelismesse, der Michaelstag auf einen Sonntag fällt.

Um daher Irrungen hierüber, so wie überhaupt über den Anfang der hiesigen Messen vorzubeugen, wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die Michaelismesse regelmäßig den Sonntag nach Michael, mithin wenn Michael auf einen Sonntag fällt, den darauf folgenden Sonntag,

2) die Neujahrmesse jedesmal den Neujahrstag und

3) die Ostermesse stets den Sonntag Jubilate eingelautet wird,

4) die Oster- und Michaelmesse selbst aber jedesmal den Montag vor dem Einlauten, die Neujahrmesse den Tag nach den Weihnachtsfeiertagen anfängt.

Demnach beginnt

die künftige Neujahrmesse am 27. December dieses Jahres,

die Ostermesse 1840 am 4. Mai 1840.

Leipzig, den 2. October 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michaelismesse und mithin den 21. Octbr. dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst alhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich alhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen, und diesbezüglich nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten 8 Tage vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitätsgerichts, als auch in der Seerig'schen Buchhandlung alhier zu erlangen.

Leipzig, den 16. Septbr. 1839.

Die zur Immatriculation der Studirenden alhier niedergesetzte Commission.

D. v. Falkenstein. D. Weber. D. Rüling.

### Belgische Eisenbahnen.

Die Plastik des Landes von Belgien läßt sich im Allgemeinen leicht erkennen, und zwar an den — Windmühlen. Man denkt wohl, wenn man diese zahlreichen Thürme mit ihren langen, einformig knarrenden umbrehenden Flügelarmen sieht, unwillkürlich an den tapfersten aller fahrenden Ritter, den edeln Don Quixote und seinen geistreichen Schildknappen Sancho Pansa; allein hier sind diese Riesen, mit welchen der Ausbund des Ritterthums einst so glorreichen Kampf bestanden, von der Natur hingestellt. Belgien ist, je näher dem Meere, desto flacher abgedacht; es hat, wenige Theile an der Maas etwa abgerechnet, keine Wasser mit größerem Gefälle, kann also auch keine Wasserwerke, welche solches verlängern, treiben. Erst die Technik, die Industrie, die Dampfkraft konnte

hier nachhelfen, die Kraft der Gewässer steigern oder ersetzen. Eben deswegen ist aber auch dieses Flachland für Eisenbahnen wie geschaffen. Mit Ausnahme der Strecke von Lüttich nach Tielmont, wo noch einige Berge sich zeigen und ein Tunnel nöthig war, boten sich der Anlage dieser Bahnen keine Terrain-Schwierigkeiten dar. Fast alle sind in Aufbämmungen gehalten, und zu beiden Seiten mit Wassergräben versehen. Möglich ist aber, daß die Unterlagen der Schienen und Schienenstühle bei der Seltenheit und Theuerung guter Haussteine größtentheils von Holz sind, und zwar von dem wieder durch die Natur des Landes gebotenen Holze, der canadischen Pappel. Diese steht an Festigkeit unsern deutschen Hartbölgern weit nach; schon in ein paar Jahren saßen die daraus gemachten Unterlagen, müssen herausgenommen, neu eingelegt werden. Natürlich hatten